

Informationen zur RSV-Prophylaxe mit Beyfortus® (Nirsevimab)

ab Oktober 2026 !

**Betrifft alle Kinder, die
seit
April 2026
geboren wurden.**

Die Stiko (Ständige Impf-Kommission) empfiehlt seit 2024 die Immunisierung aller Neugeborenen gegen das RS-Virus. Es handelt sich um eine einmalige Injektion - wie bei einer Impfung - in den Ober-schenkel.

Kinder, die zwischen April und September geboren werden, sollen das Präparat ab Oktober in der Arztpraxis verabreicht

bekommen, Kinder die ab Oktober bis April geboren werden, bevorzugt noch in der Geburtsklinik vor Entlassung.

Kinder, die im Februar oder März geboren wurden, und die die Prophylaxe noch nicht erhalten haben, können unter Umständen ab Oktober eine erste Prophylaxe erhalten, zum Beispiel wenn aufgrund älterer Geschwister mit einer Exposition zu rechnen ist.

Eine erneute Prophylaxe im 2. Winter ist nur für sehr wenige Kinder mit hohem Risiko für schwere Verläufe zulässig.

Das Präparat enthält einen speziellen Antikörper, der an zirkulierende RS-Viren (Respiratory Syncytial Virus) koppelt und diese unschädlich macht. Im Gegensatz zu einer Impfung entwickelt das Immunsystem keine eigene Fähigkeit und kein Gedächtnis, um das Virus zu bekämpfen. Die Antikörper, die verabreicht werden, schützen das Kind etwa ein halbes Jahr lang. Da die Saison für RSV ähnlich der für Influenza verläuft, soll mit den Immunisierungen im Oktober gestartet werden.

Ein ähnlicher Antikörper (Palivizumab) ist in Europa bereits seit 25 Jahren für Risikokinder zugelassen, ist aber wesentlich teurer, und muss monatlich neu verabreicht werden.

Das RS-Virus verursacht in der Regel bei der ersten Infektion Schnupfen, trockenen Husten, Fieber und Müdigkeit. Kommt es zur Beteiligung der unteren Atemwege, so treten asthmaartige Beschwerden mit Luftnot auf. Es kann auch zu Entzündungen der Luftröhre, Mittelohrentzündung, Lungenentzündung kommen.

Ein sehr großer Anteil der Termine in den Kinderarztpraxen und Kinderkliniken in den Wintermonaten sind dem RS-Virus geschuldet. Bisher gab es jährlich etwa 25.000 Kinder, die in Kinderkliniken wegen RSV behandelt werden mussten (2023 gab es in Deutschland 692989 Lebendgeburten). Es gibt allerdings kein Heilmittel, die Behandlung ist nur unterstützend. Einige Kinder müssen auf die Intensivstation. 80% der schwer verlaufenden Fälle betreffen zuvor gesunde reifgeborene Kinder.

Ein Teil der Kinder ist nach 10 Tagen wieder gesund, andere Kinder haben über Monate

oder Jahre Probleme wiederkehrende Bronchitis, ähnlich Asthma.

Die Ansteckung erfolgt wie bei Influenza über Tröpfchen oder Aerosole, aber auch über Hände, Hygieneartikel und Wäsche, die mit RSV kontaminiert sind.

Es ist daher zu empfehlen, ein Baby im ersten Winter weitgehend abzuschirmen: kein Besuch auf dem Weihnachtsmarkt, die Verwandtschaft kann das Kind auch aus ein paar Metern Abstand bewundern, und die älteren Geschwister, wenn sie eine Erkältung haben, sollen auf Distanz bleiben. Leider reicht das nicht immer aus.

Das Präparat wurde in Deutschland bereits seit Winter 2023/24 eingesetzt. In anderen europäischen Ländern liefen vorher bereits große Studien. Die Hoffnungen, dass das Präparat die Zahl der Krankenhaus-einweisungen reduzieren kann, haben sich sehr erfreulich bestätigt.

Nebenwirkungen:

Innerhalb von 7 Tagen kann es gelegentlich zu Schwellung, Verhärtung oder Schmerzen an der Injektionsstelle (0,3 Prozent der Kinder) kommen oder die Säug-

linge/Kleinkinder bekommen Fieber (0,3 Prozent).

0,7 Prozent der Kinder zeigen innerhalb von 14 Tagen einen Hautausschlag. In der Regel sind die genannten Reaktionen vorübergehend und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

Kosten:

Prof. Dr. Karl Lauterbach hat 2024 per Rechtsverordnung erlassen, dass alle Versicherten, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Anspruch auf diese Prophylaxe haben. **Damit müssen die Krankenkassen und -Versicherungen die Kosten übernehmen.** Krankenversicherte erhalten ein Rezept. In der Apotheke fallen keine Kosten für die gesetzlich Versicherten an. In der Praxis wird die Spritze verabreicht. Auch diese Leistung ist bei Kassenpatienten abgedeckt, ebenso bei Sozialhilfeempfängern.

Ohne Versicherungsnachweis für das Kind kann kein Rezept ausgedruckt werden!

Privatversicherte erhalten von uns ein Privatrezept, müssen in der Apotheke den Impfstoff kaufen (ca. 453€ !), und erhalten auch von der Arztpraxis eine Rechnung. Diese können bei der privaten Krankenversicherung eingereicht werden. In seltenen Fällen schlägt die Versicherung die Kosten dem Selbstbehalt zu, mit dem Argument, dass es sich formell nicht um eine Impfung handelt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie uns gerne ansprechen.

Ihre Kinderarztpraxis

**Dr. med. J. Kiehne
Rottweil**

